

# KONZEPTION

	Seite
Zur Einrichtung	02
Unser Hort stellt sich vor	03
Das Bild vom Kind	07
Pädagogische Grundhaltung	08
Inklusionsgedanke	11
Partizipation	12
Organisation der Hortarbeit	15
Tagesablauf in unserem Hort	17
Hausaufgabenerledigung	18
Zusammenarbeit mit den Eltern	19
Zusammenarbeit mit der Grundschule und anderen Kooperationspartnern	21
Gesetzliche Grundlagen unserer Arbeit	22

Markkleeberg, den 01.04.2023

## Zur Einrichtung



Unser Kinderhort befindet sich im Gebäude der Grundschule Markkleeberg-West, in der Rathausstraße 75.

Wir sind eine städtische Einrichtung, unser Träger ist die Stadtverwaltung Markkleeberg. Mit der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Markkleeberg und der Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen regelt der Träger die Belange der Einrichtung.

Unsere Kapazität orientiert sich an der Zahl der Schüler in unserer Grundschule und beträgt nach aktueller Prüfung durch das Jugendamt ab **18.6.2010 maximal 387 Plätze**.

- *Aktueller Stand am 01.03.2023: 365 Schüler und 350 Hortkinder*

Zu unserem Schulkomplex gehören neben der Grundschule und dem Hort auch die Oberschule Markkleeberg und die Markkleeberger Stadtbibliothek.

### Hortgebäude

Im Schulkomplex Grundschule/ Hort stehen uns horteigene Räume zur Verfügung; momentan sind es 12 Zimmer unterschiedlicher Größe. Gemeinsam mit der Schule nutzen wir weitere 3 Räume, die gleichzeitig Klassen- und Hortzimmer sind, sowie einen Mehrzweckraum im Keller.



Zur sportlichen Betätigung steht uns am Nachmittag die Turnhalle der Oberschule zur Verfügung.

### Außengelände

Das Außengelände besteht aus dem Hortgarten, 2445 m<sup>2</sup> groß und dem von Grundschule, Oberschule und Hort gemeinsam genutzten Sportplatz. Das Außengelände wurde

nach den Ideen und Wünschen der Kinder gestaltet und ist eingezäunt. Das „grüne

Klassenzimmer“ der Grundschule können wir am Nachmittag zum Spielen nutzen.



## Unser Hort stellt sich vor

***Unser Hort ist ein Ort für Kinder;  
Kinder, die lachen und weinen,  
Kinder, die fröhlich und traurig sind,  
Kinder, die spielen und lernen,  
Kinder, die knobeln und experimentieren,  
Kinder, die toben und ausruhen,  
Kinder, die singen, malen und tanzen  
und ein Ort für  
Erzieher\*innen, denen das Wohl der Kinder am Herzen liegt.***

Unser Hort ist eine sozialpädagogische Einrichtung mit einem eigenständigen Bildungs- und Erziehungsauftrag. Als Lebensraum für Kinder soll er in altersangemessener Weise sowohl wachsende Selbständigkeit der Kinder unterstützen als auch die notwendige Orientierung und Bindung ermöglichen. Er hat die sozialen und emotionalen Bedürfnisse, die Freizeitinteressen sowie die Erfordernisse, die sich aus der Schulsituation der Kinder ergeben, zu berücksichtigen.

Wir betreuen im Hort die Kinder ab 5/6 Jahre bis zum Ende der Grundschulzeit. Unsere Hortkinder haben in der Regel alle den Kindergarten besucht.

### Was bedeutet der Übergang vom Kindergarten zur Schule/Hort für unsere Kinder?

- das Zurechtfinden in einem neuen Gebäude und auf dem Schulweg,
- ein veränderter Tagesablauf,
- fremde Kinder und neue Bezugspersonen,
- Leistungsanforderungen der Schule und Hausaufgaben,
- Erwerb neuer Kompetenzen und Kenntnisse,
- mehr Selbständigkeit
- aber auch weniger Zeit zum Spielen,
- mögliche Misserfolge und eventuell Schulangst.

Unser Hort will den Kindern helfen, diesen Übergang zu meistern, damit sich die Kinder in der neuen "Lebenswelt Hort" wohl fühlen.

## Welche Besonderheiten der Kinder dieser Altersgruppe sollten wir berücksichtigen?

*„Dieses Alter ist dadurch gekennzeichnet, dass das Kind sich besonders interessiert verschiedenen Sachgebieten zuwendet und sich aktiv an den neuen Aufgaben beteiligen möchte. Dabei wird es zunehmend fähiger, sich mit allem Neuen geistig auseinander zu setzen und es kritisch zu befragen.“ (N. Huppertz)*

Die Kinder werden selbständiger, lösen sich von der Familie und wenden sich Gleichaltrigen zu. Sie wollen sich mit Gleichaltrigen auseinandersetzen und müssen dafür eine kommunikative Kompetenz erwerben. Die Kinder lernen, Regeln im Umgang miteinander einzuhalten. Dabei bewegen sie sich vom anschaulichen Denken zum Alter der konkreten Operationen. Sie wollen die Dinge begreifen und auch im richtigen Leben erleben. Ihre Eigentätigkeit ist die Grundlage ihrer Erkenntnistätigkeit. Kinder suchen sich neben den Eltern und der Familie Vorbilder für ihr Handeln. Sie suchen und akzeptieren in stärkerem Maße eine sachliche Autorität. Sie wollen sich mit anderen messen und Bestätigung für die eigenen Leistungen erhalten.

## Was benötigen unsere Kinder?

Die Kinder benötigen u.a.:

- eine soziale Einbindung, d.h. sie brauchen andere Kinder zum Spielen und Reden, zur Unterstützung und zum Lernen, zum Erfahrungsaustausch und Kräftemessen, zum Finden ihrer eigenen Position und zur Ausbildung ihrer Persönlichkeit
- Erzieher\*innen als Gesprächspartner und Vertrauensperson
- das Gefühl der Geborgenheit, der Sicherheit, des Verständnisses und der Toleranz und Einbeziehung ihrer Wünsche
- Bildung und Erziehung / Erfolgserlebnisse und Anerkennung
- Raum und Zeit

### Das bietet unser Hort den Kindern.

Unser Hort arbeitet vorwiegend nach dem situationsorientierten Ansatz. Wir befähigen die Kinder, entsprechend ihres Alters, in Situationen ihres gegenwärtigen Lebens möglichst autonom und kompetent denken und handeln zu können. Dabei spielt die bisherige Erfahrung der Kinder eine große Rolle. Die Reflexion der Geschehnisse betrachten wir als sinnvoll, um die Zukunft besser gestalten zu können. Deshalb steht der Erfahrungsaustausch der Kinder untereinander im Vordergrund und die aktuellen Themen der Kinder werden aufgegriffen. Hierbei ist uns eine freie motivierende Lernatmosphäre wichtig. Durch den regen Austausch der Kinder und Erzieher\*innen untereinander spielt der emotionale Bereich eine große Rolle. Wir schaffen Raum und Möglichkeiten, über die eigenen Gefühle zu sprechen und nehmen die Kinder mit all ihren Gefühlen an. Grundvoraussetzung ist hierfür eine vertrauensvolle Basis. Durch Wertschätzung, Ressourcenorientierung, Echtheit, Achtsamkeit und Selbstreflexion der Pädagogen und Pädagoginnen intensivieren wir unsere Beziehungsarbeit, sodass wir den Kindern die Möglichkeiten bieten, sich vertrauensvoll an uns zu wenden. Unser großes Ziel ist es lebensweltorientierter zu arbeiten. Wir sehen das Kind nicht losgelöst, sondern immer im systemischen Zusammenhang mit seiner Familie, seinem Wohnumfeld, seiner Biografie. Wir gehen davon aus, dass sich jedes Kind in verschiedenen Systemen bewegt, welche wir in unserer Arbeit berücksichtigen müssen. Folglich fließen neben dem situationsorientierten Ansatz auch Ansätze der Systemik in unseren Hortalltag ein. Wir schaffen Raum, Zeit, Materialien und vielfältige Erfahrungsmöglichkeiten, damit eine Bildung von innen heraus gelingen kann.

### Unser Hort als Freizeiteinrichtung für Kinder.

Die pädagogische Gestaltung der Freizeit ist die wichtigste Aufgabe des Hortes. Die Schulkinder können im Hort verschiedenste soziale Kontakte knüpfen und unterschiedlichste Arten der Entspannung und des Ausgleichs zu ihrem Schulalltag auswählen.

Der Hort soll den Kindern Spaß machen und nicht mit Zwängen behaftet sein. Beschäftigungen gleich welcher Art müssen als Basis immer auf Freiwilligkeit beruhen. (vgl. Gabriele Schratt „Hort hat Zukunft“)

Oft wollen sie sich in dieser Zeit entsprechend ihren Wünschen und Interessen beschäftigen. Sie wollen toben, spielen, basteln, bauen, lesen, zeichnen oder einfach mal „Nichts“ tun. Unsere Kinder erhalten Zeit und Raum um:

- sich mit sich selbst und der Umwelt auseinander zu setzen,
- eigene Grenzen zu erkennen,
- Erfahrungen zu sammeln,
- Freundschaften zu schließen,
- die Rolle in der Gruppe zu finden,
- ein miteinander leben, dass sich durch gegenseitige Akzeptanz, Toleranz und Achtung kennzeichnet, zu erfahren,
- Konflikte auszutragen und Streit zu schlichten (Streitschlichterprojekt),
- Neues zu entdecken,
- Initiative und Zutrauen zu den eigenen Fähigkeiten zu entwickeln,
- Spaß zu haben,
- sich ausprobieren zu können.

Zusammengefasst heißt das: Unser Ziel ist die Stärkung der Ich-, Sozial- und Sachkompetenz unserer Kinder. Wir begleiten die Kinder ein Stück auf ihrem Lebensweg zu selbständigen, konfliktfähigen und verantwortungsbewussten Persönlichkeiten.

## Das Bild vom Kind

***Wir arbeiten nach dem Leitsatz  
„Jedes Kind erhält jeden Tag eine neue  
Chance“***



In unserer pädagogischen Arbeit steht das Kind im Mittelpunkt. Wir sehen die Kinder in ihrer Einzigartigkeit, mit all ihren Gefühlen wie Freude, Angst, Wut, Trauer, ihren Bedürfnissen, ihren Träumen, ihrer Lebendigkeit, ihrer Neugierde und allem anderen, was ihr Wesen ausmacht. Wir akzeptieren die Kinder, so wie sie sind, mit ihren Stärken und Schwächen.

- Das Kind wird als aktiver Mitgestalter von Entwicklung und Bildung anerkannt.
- Wir gehen davon aus, dass Kinder neugierig, unvoreingenommen, kreativ und lernbereit sind.
- Das wesentliche Potential für die kindliche Entwicklung steckt im Kind selbst.
- Das Kind ist ein vollwertiges menschliches Wesen mit eigener Identität.
- Das Kind lernt mit allen Sinnen vor allem über das Spiel.
- Das Kind hat ungeachtet seines Geschlechts, seiner Herkunft, Religion, Lebensweise, seines Alters und Entwicklungsstandes das Recht, in seiner Individualität ernst genommen und wertgeschätzt zu werden.
- Das Kind ist bestrebt, sich seine Wirklichkeit aus eigener Initiative und mit eigenen Mitteln anzueignen, mit seiner Umwelt in Kontakt zu treten und Erfahrungen zu sammeln.
- Das Kind ist ein Entdecker und Forscher, in ihm steckt viel verborgene schöpferische Kreativität.
- Bewegung und Tätigkeit sind der Motor seiner Entwicklung.
- Das Kind ist ein soziales Wesen, das mit anderen Menschen in Kontakt tritt, Beziehungen sucht und benötigt.
- Das Kind kann sich auf sehr unterschiedliche Arten ausdrücken. Das Kind braucht Wohlwollen, Halt und Bindungen von Erwachsenen und ihre Einfühlung.
- Das Kind entscheidet mit welchen Themen es sich befassen möchte.

## **Pädagogische Grundhaltung**

So wie das Bild vom Kind neu charakterisiert wird, hat sich auch die Rolle des/r Erziehers\*innen gewandelt. Ausgangspunkt ist für uns ein partnerschaftlicher Erziehungsstil, mit dem wir die Kinder im Mittelpunkt unseres pädagogischen Handelns sehen und so annehmen, wie sie sind. Wir möchten sie in ihrer geistigen, seelischen und körperlichen Entwicklung anregen und ihnen weitestgehend Selbständigkeit, Eigenaktivität und die freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit ermöglichen. Wir geben den Kindern unter dem Motto „Hilf mir, es selbst zu tun!“ Hilfe zur Selbsthilfe. Wir unterstützen in unserer pädagogischen Arbeit die Kinder soweit, wie notwendig ist, um ihre Eigenaktivität anzuregen. In erster Linie sind wir Partner und Vertrauensperson für das Kind. Wir beobachten, beraten, begleiten die Kinder. Es ist uns wichtig, zu erkennen, was das Besondere am Kind ist, wo seine Stärken liegen, wofür es sich interessiert, womit es sich gerne beschäftigt und welche Ideen es einbringt. Wir greifen die Themen der Kinder auf. Die Projektarbeit sehen wir als Erfahrungsaustausch zwischen Erzieher\*innen und Kindern. Große Beachtung schenken wir der Individualität unserer Kinder, um sie in ihren Handlungen zu ermutigen, zu bestätigen und ihnen Orientierungshilfen zu geben. Lebenswelt- und Ressourcenorientierung zeichnen unsere Arbeit aus.

Die Methoden zur Erziehung unserer Kinder befinden sich in einem ständigen Wandel. Die rasante technologische Entwicklung stellt immer neue Herausforderungen für unsere Gesellschaft dar. Um mit dieser Entwicklung Schritt zu halten und unsere Handlungskompetenzen zu erweitern, legen wir großen Wert auf die ständige Weiterbildung der Erzieher\*innen. In unserer Arbeit ist es uns wichtig, jede Person bewusst wahrzunehmen und achtsam mit uns selbst und mit anderen umzugehen. Wir achten darauf, dass unsere Handlungen nachvollziehbar und transparent sind. Vor allem gegenüber Kindern und Eltern. Leitend ist für uns die Annahme, dass jeder Mensch jeden Tag eine neue Chance erhalten sollte.

Um das Kindeswohl in unserer täglichen Arbeit noch besser schützen zu können, entwickeln wir gemeinsam mit der Stadt Marktleeburg ein dynamisches Schutzkonzept. Hierbei ist uns wichtig, dass alle Pädagogen\*innen unseres Hortes aktiv am Prozess beteiligt werden und dieses Konzept auch leben. Wichtige Bestandteile sind unter anderem die Risikoanalyse und die daraus

resultierenden Maßnahmen zur Gefahrenvermeidung, das sexualpädagogische Konzept sowie die Verhaltensampel für Erzieher. Durch die ständige Reflexion des eigenen Handelns, durch genaues Hinsehen und durch eine gelebte Fehlerkultur, wollen wir möglichen Risikofaktoren wirksam begegnen und das Kindeswohl so besser schützen.

#### Erzieherteam:

Unser Erzieherteam besteht in diesem Schuljahr aus 17 ab dem zweiten Halbjahr aus 19 Erzieher\*innen und zwei leitenden Sozialpädagoginnen.

Herr Roßberg, Frau Sparborth, Frau Bliemel, Frau Geyger-Reinhold, Frau Ebert, Frau Raabe, Herr Unger, Frau Lauenroth, Frau Markwart, Frau Michalik, Frau Paulick, Frau John, Frau Gruhne, Frau Michalk, Frau Dorn, Herr Pohl, Herr Stille, Frau Schneidewind, Frau Mucke sowie Frau Machado und Frau Kneisel.

#### Qualifizierungen:

Alle Mitarbeiter\*innen verfügen über die Anpassungsqualifizierung bzw. über die Ausbildung zum/r "Staatlich anerkannten Erzieher\*in".

Alle Erzieher\*innen haben an der Weiterbildung zur Arbeit mit dem Sächsischen Bildungsplan, dem Bildungscurriculum, teilgenommen bzw. haben sich im Rahmen ihrer Ausbildung intensiv mit dem Sächsischen Bildungsplan auseinandergesetzt.

Frau Sparborth und Frau Michalik sind die Qualitätsbeauftragten unserer Einrichtung. Sie haben an der Einführung in die Arbeit mit dem Qualitätsentwicklungsinstrument „Quast“ teilgenommen und diesen Kurs erfolgreich abgeschlossen. Frau Michalk, Frau Raabe, Frau Paulick und Frau Schneidewind sind die Praxisanleiterinnen in unserer Einrichtung. Frau Paulick, Frau Michalk, Frau Ebert und Herr Stille sind Inhaber des Deutschen Rettungsschwimmpasses. Frau Geyger-Reinhold hat die Zusatzqualifikation zur Systemischen Beraterin und eine heilpädagogische Zusatzqualifizierung absolviert, weiterhin besitzt sie die Lizenz als Kinderyoga- und Kinderentspannungstrainerin.

Zusätzlich zu den Qualifizierungen gibt es verschiedene Verantwortlichkeiten in unserer Einrichtung. Je nach Ressourcen der einzelnen Pädagogen\*innen gibt

es Spezialisierungen im Team, damit nicht alle Aufgaben auf allen Schultern getragen werden.

Frau Bliemel, Frau Geyger-Reinhold und Frau Machado sind die Beschwerdebeauftragten. Frau Dorn ist die Leiterin des Kinderrates. Frau Gruhne und Frau Geyger bilden die Streitschlichter aus. Frau Lauenroth, Herr Stille und Frau Machado sind die Verantwortlichen beim Erstellen des Schutzkonzeptes. Herr Unger ist der Digitalbeauftragte unserer Einrichtung und koordiniert die Fragen zur Digitalisierung zwischen den Einrichtungen und der Stadtverwaltung.

## Inklusionsgedanke

Inklusion bedeutet wörtlich „Einschluss“ und ist eine zentrale sowie gesellschaftsrelevante Aufgabe im Bildungswesen. Schon 2009 ratifizierte die Bundesregierung eine UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und begann damit Bildungsgerechtigkeit herzustellen und Aussonderungen und Auslese zu beenden.

Unsere Aufgabe ist es, auf die verschiedenen Bedürfnisse aller Kinder einzugehen, ihre Unterschiedlichkeiten wahrzunehmen und jedes Kind als Individuum anzuerkennen. Die größte Herausforderung besteht darin, die Heterogenität ihrer Persönlichkeit in den Blick zu nehmen und die Kinder ausschließlich unter dem Kriterium ihres Selbst zu betrachten. Vielfältige Erfahrungsmöglichkeiten, welche für alle Kinder zugänglich sind, stehen bei uns im Vordergrund. Voraussetzung hierfür ist die Beziehungsarbeit. Transparenz, Verlässlichkeit, Vertrauen, Echtheit, Wertschätzung sowie die bedingungslose Annahme der Kinder sind bei uns wichtige Bausteine für unsere gelebte Integration mit dem Ziel der Inklusion.

Dazu ist es notwendig, dass wir uns als Fachkräfte persönlich aber auch als Team insgesamt, ständig reflektieren und analysieren. Wo können wir in unseren pädagogischen Angeboten Barrieren abbauen und Kinder besser integrieren?

Unser Ziel ist es, die Grenzen in unseren Köpfen sowie in unserem Hortalltag zu minimieren und zu überwinden. Inklusion reduziert sich für uns nicht nur auf Kinder mit Behinderungen und Beeinträchtigungen, sondern umfasst auch verschiedene andere Dimensionen wie beispielweise Herkunft, Religion und Geschlecht. Uns ist jedoch bewusst, dass durch unsere räumliche und personelle Ausstattung der Inklusion Grenzen gesetzt sind.

Somit haben wir uns zum Ziel gesetzt:

- Partizipation in allen Bereich zu ermöglichen
- Teilhabe und Chancengleichheit zu fördern
- Wertschätzung und gegenseitiges Respektieren
- Ressourcenorientiertes Arbeiten
- Erlebnisintensivierende Angebote zu gestalten
- Achtsamkeit im pädagogischen Alltag
- Erkennen der eigenen Gefühle, Bedürfnisse und Grenzen aller Beteiligten

(Kinder, Eltern, Erzieher) sowie deren offener Umgang im Team und die Bereitschaft des Teams, dem Rechnung zu tragen.

- Die Integration der ukrainischen Kinder innerhalb eines Jahres.

## **Partizipation –**

### **Mitgestaltung, Mitbestimmung, Mitwirkung**

„Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen (...) zu beteiligen.“

§ 8 Abs.1 SGB VIII

Kinder werden bei uns entsprechend ihres Alters und ihres Entwicklungsstandes an Planungen und Entscheidungen, die das eigene Leben und das der Gemeinschaft betreffen, einbezogen. Gemeinsam werden Lösungswege für entstehende Fragen und Probleme entwickelt. Den Kindern wird somit die Chance gegeben, sich aktiv am Hortalltag zu beteiligen und somit wichtige Kompetenzen zu erwerben.

Gleichzeitig begünstigt die Partizipation die soziale Verantwortlichkeit. Jedes Kind muss seine Sichtweisen begründen, muss zwischenmenschliche Konflikte durch faire Auseinandersetzungen lösen und Kompromisse eingehen. Die Kinder lernen auch mit den Konsequenzen ihrer Entscheidungen umzugehen und an ihnen zu selbstbestimmten Persönlichkeiten heranzuwachsen.

Unsere Hauptinstrumente der Partizipation sind der Kinderrat und das Streitschlichterprojekt.

#### **Kinderrat:**

Wir als Hort sehen uns als Freizeiteinrichtung, in der Kinder soziale Kontakte pflegen, sich entspannen und ihre Freizeit nach deren Interessen aktiv mitgestalten. Wir arbeiten nach dem situationsorientierten Ansatz, bei dem die Partizipation mit an erster Stelle steht. Mitbestimmung und Verantwortung sehen wir als leitende Ziele in unserer Pädagogik. Der Kinderrat bietet das Leben und Erleben eines demokratischen Lebensstils und verleiht den Kindern Verantwortlichkeit für das eigene Handeln.

„Kinder wachsen mit ihren Aufgaben- sie können jedoch nur wachsen, wenn sie welche haben“. Dieses Zitat verdeutlicht die Notwendigkeit eines Kinderrates.

Jede Klasse wählt einmal im Schuljahr zwei Vertreter. Diese Kinder informieren ihre Klasse im Rahmen der „Wir-Stunde“ über die Inhalte der Sitzungen und bringen gleichzeitig die Themen und Anliegen ihrer Klasse auf den Tisch.

Inhalte und Themen sind u.a.:

- Aktuelle Schul- und Hortthemen
- Feriengestaltung und deren Planung
- Planung von Festen und Unternehmungen
- Das Ausleeren und Bearbeiten der Wunschbriefkästen
- Beschwerden, Sorgen, Ideen und Wünsche der Kinder
- Aktive Mitarbeit beim Erstellen des Schutzkonzeptes

### Streitschlichterprojekt:

Unser Streitschlichterprojekt dient einerseits der Partizipation der Kinder, Konflikte untereinander ohne das Hinzuziehen von Pädagogen zu klären und andererseits als Präventionskonzept zur Vorbeugung gegen Gewalt. Die Teilnehmer sind 3.- und 4.-Klässler, welche mit Hilfe von Übungen und Rollenspielen auf ihre spätere Tätigkeit vorbereitet werden. Sie bekommen Handlungsabläufe, geeignete Methoden sowie wichtige Kommunikationsstrategien an die Hand, um in Konfliktsituationen sicher handeln zu können. Nach der einjährigen Ausbildung findet die Streitschlichterprüfung mit zwei Pädagogen statt. Nach erfolgreichem Bestehen, dürfen die Kinder eigenständig Konflikte im Friedenszimmer klären. Die Streitschlichter sind durch ihre gelben Westen für alle Kinder gut erkennbar. Welches Kind, an welchem Tag „Bereitschaft“ hat, erkennt man an der Pinnwand im Listenzimmer.

### Ideen- und Beschwerdemanagement:

Wir haben uns einen sorgsamen und respektvollen Umgang mit Beschwerden zum Ziel gesetzt. Grundlage hierfür ist das Bundeskinderschutzgesetz, welches einen bewussten Umgang mit Beschwerden fordert. Konstruktive Kritik gilt als hilfreich und dient der positiven Entwicklung unserer pädagogischen Arbeit.

Unser Hort ist eine Freizeiteinrichtung und das Wohl des Kindes steht bei uns an erster Stelle. Folglich liegt uns die Partizipation der Kinder sehr am Herzen. Unsere Kinder sollen sich wohlfühlen, sich entfalten und lernen, ihren Tag

selbstständig zu gestalten. Mit der Einführung unseres Wunschbriefkastens erhalten wir tolle Vorschläge, Ideen und gewünschte konstruktive Kritik. Die Kinder haben die Möglichkeit, ihre Ideen und Beschwerden zu verschriftlichen und diese auf einem niederschweligen Weg durch den Kinderrat an uns heran zu tragen.

## Organisation der Hortarbeit

Damit die grundsätzlichen Vorstellungen unserer Arbeit in die Tat umgesetzt werden können, arbeiten wir in unserem Hort mit zwei verschiedenen Organisationsformen: die gruppencentrierte Arbeit (zur Eingewöhnung der Kinder in Klasse 1) und die offene Arbeit.

Grundsätzlich bilden die Kinder einer Schulklasse eine Hortgruppe und sie haben eine/n Erzieher\*in als Bezugsperson.

Um unsere Arbeit für Kinder, Eltern und Erzieher\*innen überschaubarer zu gestalten, haben wir unseren großen Hort in Themenbereiche eingeteilt.

- Im Keller (**gelbe Etage**) befindet sich das Klassenzimmer der ukrainischen Kinder, welches am Nachmittag als Hausaufgabenzimmer genutzt wird.
- Im Erdgeschoss (**grüne Etage**) befindet sich das Listenzimmer zur An- und Abmeldung aller Kinder, die Kinderküche mit Cafeteria sowie das Fuchszimmer, welches als Rückzugsort der 1. Klasse genutzt wird. Im Gang befindet sich die Magnettafel. Jedes Kind erhält seinen eigenen Magneten und ist verpflichtet, diesen Magneten an den Ort zu stecken, an dem es sich befindet. Somit ist gewährleistet, dass Eltern, Erzieher\*innen aber auch Freunde das Kind schnell finden. Die Magnettafel ist ein wichtiges Instrument zur Orientierung im Gebäude.
- Die 1. Etage (**blaue Etage**) ist unsere „Kreativ-Etage“. Sie besteht aus einem Nähzimmer, einer Werkstatt sowie einem Kreativraum. Hinter diesem befindet sich ein Klassenzimmer in Doppelnutzung, welches als Rückzugsort der 1. Klasse dient.
- Die 2. Etage (**orange Etage**) wird als „Bau-Etage“ bezeichnet. Sie besteht aus einem Lego- und einem Bauzimmer, in welchem es Holzbausteine, Figuren, eine Puppenecke und Magnete gibt. Auch hier befindet sich ein Klassenzimmer in Doppelnutzung für die 1. Klasse. Eine weitere Besonderheit ist unser Snoezelraum, welcher als Entspannungs- und Rückzugsort dient.
- Die 3. Etage (**rote Etage**) besitzt ein Kartentauschzimmer, ein Experimentierzimmer, welches auch als Rückzugsort einer 1. Klasse dient, sowie zwei Räume in Doppelnutzung. Ein Raum wird als Hausaufgabenzimmer und ein Raum zum Spielen von Gesellschaftsspielen genutzt.

Nach Unterrichtsschluss werden die Kinder von ihren Bezugserziehern\*innen in Empfang genommen und entscheiden selbst, wo sie sich aufhalten möchten. Sie können zwischen den Räumen der jeweiligen Etage, dem Hof und dem Sportplatz wählen. Zur Erledigung ihrer Aufgaben stehen ihnen zwei Hausaufgabenzimmer zur Verfügung. In jeder Etage ist ein/e Erzieher\*in als Aufsicht eingeteilt. Der Einsatzort der Erzieher\*in ist der Magnettafel zu entnehmen. Weiterhin sind die Erzieher\*innen in den Themenräumen anwesend, um die Kinder bei der Gestaltung ihrer Freizeit zu unterstützen. 15.45 Uhr werden die Kinder von den aufsichtführenden Erziehern\*innen, an den Spätdienstverantwortlichen übergeben.

### Besonderheiten in Klasse 1

Um den Kindern der ersten Klassen die Eingewöhnung in die offene Arbeit zu erleichtern, werden die Kinder nach Unterrichtsschluss von ihren Erziehern\*innen vom Klassenzimmer abgeholt. Sie gehen gemeinsam essen und verbringen ihre freie Zeit bis zu den Hausaufgaben im Gruppenverband. Nach Beendigung der Hausaufgaben werden die Kinder mit der offenen Hortarbeit vertraut gemacht und nach den Herbstferien werden sie in die offene Arbeit integriert. In der ersten Klasse erledigen die Kinder ihre Hausaufgaben gemeinsam mit ihren Erziehern\*innen im Klassenzimmer. Ab dem zweiten Schulhalbjahr werden die Kinder an das Arbeiten im Hausaufgabenzimmer herangeführt.

*„Kinder müssen wählen können, wo und mit wem sie ihre Neugier, ihre Intelligenz, ihre Emotionen einsetzen: um die unerschöpflichen Möglichkeiten der Hände, der Augen und Ohren, der Formen, Materialien, Töne und Farben zu erspüren, sich bewusst zu machen, wie der Verstand, das Denken und die Phantasie ständig Verbindungen zwischen einzelnen Dingen herstellen und die Welt in Bewegung und Aufruhr versetzen.“ (Loris Malaguzzi)*

## Tagesablauf in unserem Hort

### In der Schulzeit:

#### Frühhort 6.15 Uhr - 7.15 Uhr

Die Kinder treffen sich im Frühhortzimmer [**grün**].

#### Unterricht 7.30 Uhr - 11.15 Uhr

Der Hort öffnet generell wieder um 11 Uhr.

*Für die Betreuung der Hortkinder vor 11 Uhr gibt es eine Sondervereinbarung zwischen der Schule und der Stadtverwaltung.*

Entsprechend des Stundenplanes werden die Kinder nach Unterrichtschluss von den Erziehern\*innen übernommen.

#### Hortnachmittag 11 Uhr bis 16 Uhr

Die Kinder gehen nach Absprache mit ihren Erziehern\*innen im Anschluss an den Unterricht selbständig in ihren Hortbereich und melden sich dort an. Auf Grund der großen Kinderzahl gehen wir gestaffelt zum Mittagessen.

Die Zeit nach dem Unterricht gestaltet sich nach den Wünschen und Bedürfnissen der Kinder. Sie können selbst entscheiden:

- wann sie ihre Hausaufgaben machen,
- mit wem und wo sie spielen möchten,
- welche Freizeitaktivitäten sie durchführen wollen.

#### Späthort 16 Uhr – 17 Uhr

Die Kinder, die den Späthort besuchen, werden im Erdgeschoss [**grün**] oder auf dem Hof betreut und lassen den Tag in Ruhe ausklingen. Kinder, die abgeholt werden, verabschieden sich gemeinsam mit der abholberechtigten Person bei der/m aufsichtführenden Erzieher\*in.

### Ferienhort

Für die Gestaltung der Ferien gibt es jeweils einen aktuellen Plan, der auf der Homepage der Grundschule nachzulesen ist. Die Inhalte des Ferienplanes resultieren aus Umfragen unter den Kindern.

Die Öffnung unseres Hortes in den Ferien ist in § 9 der Satzung über die Benutzung der Kindereinrichtungen der Stadt Marktleeburg festgeschrieben.

In den sechs Wochen Sommerferien bleibt unser Hort für zwei Wochen geschlossen (siehe Satzung). Zwischen Weihnachten und Neujahr und an schulfreien Tagen öffnen wir die Einrichtung in Absprache mit der Stadtverwaltung nach dem Bedarf der Eltern.

## Hausaufgabenerledigung

Hausaufgaben dienen dazu, den Lehrern Rückmeldung über den Leistungsstand der Kinder zu geben und den Kindern zu helfen, das in der Schule Erlernte zu vertiefen und zu verinnerlichen.

Die Kinder haben die Möglichkeit im Hort ihre Hausaufgaben zu erledigen. Im Hausaufgabenzimmer können sie von Montag bis Donnerstag jeweils ab 12.00 bis 15.30 Uhr unter Aufsicht eines/r Erziehers\*in in einer ruhigen „Lesesaalatmosphäre“ selbständig ihre Aufgaben erledigen. Freitags und vor schulfreien Tagen sowie Feiertagen werden im Hort keine Hausaufgaben betreut. Entsprechend den Richtlinien für Hausaufgabenzeiten in Grundschulen sind für die Erledigung der Hausaufgaben folgende Zeiträume einzuplanen:

- In der 1. Klasse sind nur kurze wenige Aufgaben zu erledigen, um die Kinder langsam an Hausaufgaben zu gewöhnen.
- In der 2. Klasse sollte die Hausaufgabenzeit 30 Minuten am Tag nicht überschreiten.
- In der 3. und 4. Klasse können Hausaufgaben bis zu 60 Minuten am Tag in Anspruch nehmen.

Jedes Kind entscheidet selbst, wann und in welcher Reihenfolge und mit wem (bei Partneraufgaben) es seine Aufgaben erledigen will. Jedes Kind achtet auf eine saubere und richtige Erledigung seiner Hausaufgaben. Die Kinder tragen dabei die Hauptverantwortung. Die ErzieherInnen sind nicht für die Kontrolle der Hausaufgaben verantwortlich.

Jedes Kind braucht die Unterstützung der Eltern, in dem sie die Hausaufgaben begutachten, mit ihren Kindern Lesen üben, Vokabeln oder Gedichte lernen und Klassenarbeiten vor- und nachbereiten.

Die Kinder der 1. Klasse erledigen die Hausaufgaben in ihrem Gruppenverband. Die Erzieher\*innen bereiten die Kinder auf das selbständige Arbeiten im Hausaufgabenzimmer vor.

Für die Entwicklung der Selbständigkeit im Umgang mit den Hausaufgaben ist der ständige Kontakt zwischen Erziehern\*innen, Lehrern\*innen und Eltern notwendig.

## **Zusammenarbeit mit den Eltern**

Voraussetzung einer familienergänzenden und -unterstützenden Bildung und Erziehung im Hort ist eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den Erziehern\*innen und den Eltern. Eine Erziehungspartnerschaft, die sich in der gemeinschaftlichen Klärung und Absprache der gegenseitigen Erwartungen und in der gemeinschaftlichen Betrachtung der kindlichen Entwicklung sowie in Kooperationsbereitschaft, Ehrlichkeit und Offenheit äußert, ist für uns selbstverständlich.

Wir stärken das Selbstvertrauen der Eltern in ihrer Erziehung. Wir sehen Eltern als lösungskreativ in ihrem System und nehmen alle Kinder und Eltern ohne Wertung an.

Zum Schuljahresbeginn findet ein Hortelternabend statt. Im Verlauf des Schuljahres nehmen die Erzieher\*innen an den Klassenelternabenden ihrer Bezugsgruppe teil.

Elterngespräche mit allen Eltern der Gruppe folgen über das Schuljahr verteilt. Beim Abholen der Kinder werden bei dringendem Bedarf zwischen Eltern und Erziehern\*innen kurze „Tür-und-Angel-Gespräche“ geführt. Bei wichtigen Anliegen können uns die Eltern auch über den Kontaktbriefkasten am Eingang informieren.

Wichtige organisatorische Hinweise erhalten die Eltern in Form von Elternbriefen, Aushängen und über die Internetseite von Grundschule und Hort. Im März findet die Woche des „Offenen Hortes“ statt. Alle Schulanfänger und ihre Eltern sind herzlich eingeladen. Im Juni führen Schule und Hort gemeinsam den ersten Elternabend in Vorbereitung auf die Schule durch.

Die Eltern haben die Möglichkeit aktiv an der Gestaltung des Hortalltags mitzuwirken. Im SächsKitaG ist diese Mitwirkung gesetzlich verankert.

§ 6 (1) Die Erziehungsberechtigten wirken durch die Elternversammlung und den Elternbeirat bei der Erfüllung der Aufgaben der Kindertageseinrichtung, die ihre Kinder besuchen, mit. Sie sind bei allen wesentlichen Entscheidungen zu beteiligen. Dies gilt insbesondere für die Fortschreibung oder Änderung der pädagogischen Konzepte und für die Kostengestaltung.

(3) Der Träger und die Leitung der Kindertageseinrichtung erteilen den Erziehungsberechtigten, der Elternversammlung und dem Elternbeirat die erforderlichen Auskünfte.

Die Mitbestimmungsrechte der Eltern haben einen festen Platz in unserem Alltag. Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit und eine beschwerdefreundliche Haltung gegenüber den Eltern sehen wir als notwendig. Das bedeutet, dass wir mit Anregungen, Wünschen und Beschwerden aller Art vertrauensvoll umgehen. Oftmals haben wir nicht die Möglichkeit im Tür- und Angelgespräch die angesprochenen Themen zu besprechen und gleichzeitig unsere Aufsichtspflicht zu gewährleisten. Deshalb haben wir einen Briefkasten am Eingangsbereich. Anonyme Anliegen werden wir nicht bearbeiten.

Für den Umgang mit Beschwerden besitzen wir einen Beschwerdefaden. Unsere Beauftragten, Frau Geyger-Reinhold und Frau Bliemel, werden den Briefkasten wöchentlich leeren und sich den Anliegen der Eltern annehmen. Die Eltern bekommen eine schriftliche Bestätigung über den Eingang mit einer festgesetzten Bearbeitungszeit und erhalten anschließend einen Elternbrief bzw. werden zu einem Gespräch eingeladen. Die abschließende Dokumentation sehen wir als selbstverständlich.

Grundschule und Hort verfügen über einen gemeinsamen Elternrat und nehmen an den Zusammenkünften des Elternrates teil. *(siehe auch Kooperationsvereinbarung)*

Die Förderung der Bildung und Erziehung der Kinder in Grundschule und Hort unterstützt der Förderverein der Grundschule Markkleeberg-West e.V. Mitglieder sind neben den Eltern auch Lehrer\*innen und Erzieher\*innen.

## **Zusammenarbeit mit der Grundschule und anderen Kooperationspartnern**

1. Der Kooperationsvertrag mit der GS besteht seit dem Schuljahr 2013/ 2014 und wird jährlich überarbeitet. (*Originalvertrag siehe Anlage*)
2. Kooperationsvereinbarung zur gemeinsamen Durchführung und Organisation der Mittagsverpflegung (*siehe Anlage*)
3. Kooperationsvereinbarung zum Projekt Schulsozialarbeit in der GS, bestehend seit 2014 (*Originalvertrag siehe Anlage*)

## Gesetzliche Grundlagen unserer Arbeit

Die Gesellschaft steht vor der Notwendigkeit, die Rahmenbedingungen für die Weiterentwicklung der Familien zu sichern. Dazu ist im **SGB VIII § 1** „Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe“ folgendes verankert:

- (1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.
- (2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.
- (3) Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere
  1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,
  2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,
  3. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,
  4. dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

Ergänzend dazu schützt der **§ 8a SGB VIII** das Wohl der Kinder.

Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung:

- (1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. Soweit der wirksame Schutz dieses Kindes oder dieses Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird, hat das Jugendamt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder den Jugendlichen in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen und, sofern dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist, sich dabei einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind und von seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen. Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Erziehungsberechtigten anzubieten.

(4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie
3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

Die Bedeutung und Notwendigkeit der Kindertageseinrichtungen ergeben sich aus den Lebensbedingungen und Bedürfnissen von Kindern und Eltern. Im **SGB VIII § 22 und 22 a** stehen folgende Grundsätze zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen:

#### § 22

- (1) Tageseinrichtungen sind Einrichtungen, in denen sich Kinder für einen Teil des Tages oder ganztägig aufhalten und in Gruppen gefördert werden.
- (2) Tageseinrichtungen für Kinder sollen
  1. die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern,
  2. die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen,
  3. den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können
- (3) Der Förderungsauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen.

## § 22 a

(2) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen sicherstellen, dass die Fachkräfte in ihren Einrichtungen zusammenarbeiten

1. mit den Erziehungsberechtigten zum Wohl der Kinder und zur Sicherung der Kontinuität des Erziehungsprozesses,
2. mit anderen kinder- und familienbezogenen Institutionen und Initiativen im Gemeinwesen, insbesondere solchen der Familienbildung und -beratung,
3. mit den Schulen, um den Kindern einen guten Übergang in die Schule zu sichern und um die Arbeit mit Schulkindern in Horten und altersgemischten Gruppen zu unterstützen.

Die Erziehungsberechtigten sind an den Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen.

(3) Das Angebot soll sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren.

Grundlage unserer Arbeit ist das **Sächsische Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG)** das folgendes aussagt:

### § 1 Geltungsbereich

(4) Horte sind Einrichtungen für schulpflichtige Kinder in der Regel bis zur Vollendung der vierten Klasse. Sie können auch an Grundschulen errichtet und betrieben werden.

### § 2 Aufgaben und Ziele

(1) Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege begleiten, unterstützen und ergänzen die Bildung und Erziehung des Kindes in der Familie. Sie bieten dem Kind vielfältige Erlebnis- und Erfahrungsmöglichkeiten über den Familienrahmen hinaus. Sie erfüllen damit einen eigenständigen alters- und entwicklungsspezifischen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag im Rahmen einer auf die Förderung der Persönlichkeit des Kindes orientierten Gesamtkonzeption. Der sächsische Bildungsplan ist die Grundlage für die Gestaltung der pädagogischen Arbeit in den Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege. Dieser wird vom

Staatsministerium für Soziales gemeinsam mit dem Staatsministerium für Kultus erstellt und weiterentwickelt.

- (2) Der ganzheitliche Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag dient vor allem
  1. dem Erwerb und der Förderung sozialer Kompetenzen wie der Selbständigkeit, der Verantwortungsbereitschaft und der Gemeinschaftsfähigkeit, der Toleranz und Akzeptanz gegenüber anderen Menschen, Kulturen und Lebensweisen sowie gegenüber behinderten Menschen und
  2. der Ausbildung von geistigen und körperlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten, insbesondere zum Erwerb von Wissen und Können, einschließlich der Gestaltung von Lernprozessen.

Alle Mädchen und Jungen sind in ihren individuellen Wesens- und Interessenlagen wahrzunehmen. Diese sind angemessen zu berücksichtigen, um Benachteiligungen entgegenzuwirken und die Chancengleichheit zu fördern. Die Arbeit in den Einrichtungen soll sich am aktuellen Erkenntnisstand der Pädagogik, der Entwicklungspsychologie und Entwicklungsphysiologie sowie der Familien- und Bildungsforschung orientieren.

#### § 6 Mitwirkung von Kindern und Erziehungsberechtigten

- (1) Die Erziehungsberechtigten wirken durch die Elternversammlung und den Elternbeirat bei der Erfüllung der Aufgaben der Kindertageseinrichtung, die ihre Kinder besuchen, mit. Sie sind bei allen wesentlichen Entscheidungen zu beteiligen. Dies gilt insbesondere für die Fortschreibung oder Änderung der pädagogischen Konzepte und für die Kostengestaltung.
- (2) Der Träger der Einrichtung trifft im Benehmen mit der Elternschaft Bestimmungen zur Organisation der Elternversammlung sowie zu Bildung und Organisation des Elternbeirates.
- (3) Der Träger und die Leitung der Kindertageseinrichtung erteilen den Erziehungsberechtigten, der Elternversammlung und dem Elternbeirat die erforderlichen Auskünfte.

- (5) Die Kinder wirken entsprechend ihrem Entwicklungsstand und ihren Bedürfnissen, insbesondere im schulpflichtigen Alter, bei der Gestaltung ihres Alltages in den Kindertageseinrichtungen mit.

Seit 2006 gibt es für die pädagogischen Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen den **sächsischen Bildungsplan**. Mit ihm wird der § 2 des SächsKitaG mit Leben erfüllt: „Der sächsische Bildungsplan ist die Grundlage für die Gestaltung der pädagogischen Arbeit in den Kindertageseinrichtungen“.

Der Bildungsplan soll eine thematisch-methodische Orientierungshilfe und ein Instrument für die Professionalisierung pädagogischer Fachkräfte zur Ausgestaltung des Bildungsauftrages von Kindertageseinrichtungen sein. Ein ganzheitliches und demokratisches Bildungsverständnis, in dem das Kind als Akteur seiner eigenen Entwicklung im sozialen Miteinander verstanden wird, ist Grundlage der Darstellung grundsätzlicher Denkpositionen der Bildungsarbeit in Kindertageseinrichtungen.